

Aktenzeichen:	
Maßnahme:	

Firmenbezeichnung und Anschrift:

Informationen zur KMU-Eigenschaft

Zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Bitte geben Sie daher an, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/361/EG erfüllt, damit wir unseren gesetzlichen Meldepflichten nachkommen können.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen
und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR oder
eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

Erklärung KMU-Eigenschaft [Pflichtangabe¹]:

Mein/Unser Unternehmen/Gewerbebetrieb erfüllt die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinn der Empfehlung 2003/361/EG:

Ja

Nein

¹ Wenn nicht bereits mit dem Angebotsschreiben erklärt (vgl. Ziffer 6. Formblatt (FBI.) 213, 613 (VHB Bund)!